

## Informationsvorlage

<b>Bereich   Amt</b> Abteilung Steuerung, Schulen & Sport	<b>Vorlagen-Nr.</b> 100/23/2021	<b>Anlagedatum</b> 23.06.2021
<b>Verfasser/in</b> Teuchert, Katja	<b>Aktenzeichen</b>	

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.07.2021	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Information über das aktuelle Vergabeverfahren zum grenzüberschreitenden Stadtverkehr (Linie 7312)**

## Erläuterungen

### Hintergrund

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Nahverkehrsplans des Landkreises Lörrach hat sich die Stadt Rheinfelden (Baden) im Jahr 2014 der Linienbündelung des Landkreises angeschlossen. Während der Vorbereitung zur Vergabe des Linienbündels Hochrhein sind jedoch verschiedene Gründe bekannt geworden, wonach ein Austritt der Linie 7312 aus dem Linienbündel für die Stadt Rheinfelden (Baden) vorteilhaft war. Diese wurden in der Hauptausschusssitzung am 13.07.2020 erläutert. Im Anschluss daran erklärte die Stadtverwaltung dem Landratsamt Lörrach schriftlich den Austritt aus dem Linienbündel Hochrhein.

Der aktuell geltende öffentliche Dienstleistungsauftrag mit der Südbadenbus GmbH (SBG) und die Genehmigung des Liniensverkehrs mit Kraftfahrzeugen für die grenzüberschreitende Stadtbuslinie 7312 ist bis zum Fahrplanwechsel 2022 befristet. Infolgedessen muss für den weiteren Betrieb der grenzüberschreitenden Stadtbuslinie eine Ausschreibung erfolgen.

### Zuständigkeit

Die Vergabe an sich darf nach rechtlichen Bestimmungen nur vom Aufgabenträger durchgeführt werden. Da die Stadt Rheinfelden (Baden) nicht Aufgabenträger im gesetzlichen Sinne ist, übernimmt dies das Landratsamt Lörrach als zuständige Behörde. Die Zusammenarbeit der beiden Kommunen soll mittels Kooperationsvereinbarung geregelt werden. Unterzeichnet wird diese nach der Information des Kreistags am 21.07.2021. Demnach verbleibt die Gestaltung und Finanzierung der Linie 7312 weiterhin im Aufgabenbereich der Stadt Rheinfelden (Baden). Das Landratsamt Lörrach ist im Wesentlichen für die Vorabbekanntmachung der Direktvergabe sowie für den Abschluss des öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit dem Verkehrsunternehmen zuständig. Dies erfolgt jedoch in enger Abstimmung mit der Stadt Rheinfelden (Baden).

### Vergabeverfahren

Die Vergabe der Buslinie 7312 erfolgt im Wege einer Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und Rates. Dabei steht es der Kommune frei ein Angebot eines Dienstleisters anzunehmen, ohne im Vorfeld weitere Angebote von sonstigen Dienstleistern einzuholen.

Da es sich um einen grenzüberschreitenden Busverkehr handelt, kann die o. g. Genehmigung für max. 5 weitere Jahre erteilt werden. Folglich wird auch der erneut notwendige öffentliche Dienstleistungsauftrag über den gleichen Zeitraum geschlossen. Die Vergabe erfolgt somit über die Laufzeit vom 11.12.2022 bis zum 10.12.2027.

Begleitet wird das Vergabeverfahren von Herrn Huber (Beratungsunternehmens HC Consult Ingenieurbüro) und von Herr Rößler (Rößler Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft).

#### Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Nach rechtlicher Vorgabe ist die o. g. Genehmigung 6 Monate vor Betriebsbeginn (§ 12 Abs. 7 PBefG) einzuholen und die geplante Direktvergabe an die SüdbadenBus GmbH (SBG) nochmals ein Jahr zuvor im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen (Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007). Somit muss die Vorabbekanntmachung mindestens 18 Monate vor dem Ende der bislang bestehenden Genehmigung erfolgen. Das Landratsamt Lörrach veröffentlichte diese in Rücksprache mit der Stadt Rheinfelden (Baden) fristgerecht am 08.06.2021.

Mit der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung eröffnete sich daraufhin ein Zeitfenster von drei Monaten für die Beantragung eigenwirtschaftlicher Verkehrsleistungen (§ 12 Abs. 6 PBefG). Sollte in diesem Zeitraum kein genehmigungsfähiges eigenwirtschaftliches Angebot eingehen, kann das Vergabeverfahren fortgesetzt und der öffentliche Dienstleistungsauftrag an die SBG vergeben werden. Anschließend hat das Verkehrsunternehmen bis spätestens 6 Monate vor der geplanten Betriebsaufnahme einen Genehmigungsantrag beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen. Das Verfahren soll dann zum Fahrplanwechsel 2022/2023 abgeschlossen sein, sodass der Stadtverkehr reibungslos fortgeführt werden kann.